

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/8016, 13/8453, 13/8507 Nr. 1.23, 13/8776 –

Entwurf für ein Begleitgesetz zum Telekommunikationsgesetz (BegleitG)

Bericht der Abgeordneten Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Jürgen Koppelin, Manfred Hampel und Oswald Metzger

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die im Telekommunikationsgesetz (TKG) festgelegten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Herstellung von Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt umzusetzen sowie Überleitungsregelungen für die Bediensteten des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (BMPT) und seines nachgeordneten Bereichs zu treffen.

Der Gesetzentwurf regelt die mit dem TKG beschlossene Errichtung einer Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, die ab dem 1. Januar 1998 die Aufgaben der Regulierung wahrnimmt, die sich aus dem TKG und anderen Gesetzen ergeben. Mit dem Gesetzentwurf sollen die erforderlichen personalrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Regulierungsbehörde geschaffen werden (Artikel 1). Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf die Anpassung von zahlreichen Regelungen des Bundesrechts, die nicht mehr im Einklang mit den geplanten veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen sind, vor (Artikel 2). Dies betrifft sowohl redaktionelle Änderungen als auch

die Beseitigung von Diskrepanzen in den materiellen Rechtsgrundlagen wie die Schließung von Strafbarkeitslücken bei der Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie die Sicherstellung der Überwachbarkeit von Telekommunikation durch die dazu berechtigten Behörden.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund Mehrkosten in Höhe von ca. 4,5 Mio. DM, die dadurch entstehen, daß die zur Zeit noch in der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) versicherten Arbeitnehmer des BMPT und seines nachgeordneten Bereichs von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) übernommen werden. Die durch die Errichtung der Regulierungsbehörde anfallenden Kosten sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1998 veranschlagt; das abschließende Ergebnis der Haushaltsberatungen bleibt aber abzuwarten.

Den Ländern und Gemeinden entstehen durch den Gesetzentwurf keine Kosten.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Post und Telekommunikation keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 8. Oktober 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

Berichterstatter

Manfred Hampel

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter